

Darstellung der für den Sportbetrieb in der SG TV E/TuS geltenden Corona-Regeln. Diese wurden erstellt in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben und im Rahmen dieser Vorgaben hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten konkretisiert und vereinfacht.

Grundlage: CoronaSchVO NRW, gültig ab 16.01.2022

Sportart/Bezeichnung des Angebots: Fußball Senioren und Junioren **im Freien**; Hinweis: Für Sport im Freien gibt es keine wesentlichen Änderungen i. Vgl. zur bisherigen Fassung (Ausnahme: Maskenpflicht in Warteschlangen).

Das Wichtigste vorab:

Es gilt die **2G-Regel:** Diese gilt für alle Personen ab einem Alter von 16 Jahren und bedeutet, dass bei Sportangeboten im Freien Sportler und Zuschauer vollständig geimpft oder genesen sein müssen. Dies muss durch ein amtliches Impfbzertifikat (Papier oder digital) oder den Impfausweis oder einen Genesennachweis, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument nachgewiesen werden.

Es gibt folgende Ausnahmen:

- a) Für Kinder und Jugendliche bis inkl. 15 Jahren gilt die 2G-Regel nicht. Falls sie nicht geimpft oder genesen sind, müssen sie getestet sein. **Wichtig:** Schülerinnen und Schüler gelten wegen der verbindlichen Schultests ohne besonderen Nachweis als getestet. Dies gilt nicht während der Schulferien und auch nicht bei Kindern, die aktuell nicht am Schulbetrieb teilnehmen. Kinder bis zum Schuleintritt werden Getesteten gleichgestellt (kein Nachweis erforderlich).
- b) Auch für Personen, die nach einem max. 6 Wochen alten ärztlichen Attest aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, gilt nur das Testerfordernis.

Handlungsbereiche	konkrete Regelungen
I. Rückverfolgbarkeit	nein (weder für Sportler/Übungsleiter noch für Zuschauer)
II. Regelungen für <u>Sportler/Übungsleiter/Schiedsrichter</u> 1. Zugangsbeschränkung 2. Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern 3. Maskenpflicht ab Einschulung (grundsätzlich mind. OP Maske, bis inkl. 12 Jahren auch Alltagsmaske)	<p style="text-align: center;">2 G !! (siehe obige Erläuterungen)</p> <p>a) <u>eigene Mannschaft und Übungsleiter:</u> der Impfnachweis/Genesennachweis ist dem Trainer unaufgefordert vorzulegen. Diese/r darf die relevanten Daten für die laufende Saison 2021/2022 notieren, nicht aber digital abspeichern. Für den Fall behördlicher Kontrollen muss jeder Fußballer seinen Nachweis zu jeder Übungseinheit bzw. zu jedem Spiel mitbringen. Der Impfnachweis/Genesennachweis des Übungsleiters ist dem Verantwortlichen des Vereins vorzulegen.</p> <p>b) <u>Gastmannschaft und Schiedsrichter:</u> Die Nachweise der Gastmannschaft und des Schiedsrichters sind von einer verantwortlichen Person der SG bei Ankunft der Gastmannschaft zu prüfen.</p> <p><u>bei</u> der Sportausübung: nein; <u>vor/nach</u> der Sportausübung: empfohlen, insbesondere in Innenräumen</p> <p><u>bei</u> der Sportausübung: nein; <u>vor/nach</u> der Sportausübung: im Freien empfohlen, in Warteschlangen und innerhalb von Räumen verpflichtend</p>

Handlungsbereiche	konkrete Regelungen
<p>4. Nutzung Sportheim (Sportler/Übungsleiter)</p> <p>5. zusätzlich vom <u>Übungsleiter</u> zu beachten (neben der Prüfung des 2G-Nachweises)</p>	<p>Nutzung unter den o.g. Voraussetzungen möglich. Der <u>Aufenthaltsraum</u> darf allerdings <u>nur im Seniorenbereich</u> genutzt werden.</p> <p>Im <u>Juniorenbereich</u> wird aufgrund der geringen Impfquote (Impfempfehlung für 12- 17 Jährige seit Mitte August; kein zugelassener Impfstoff für unter 12 Jährige) und der daraus resultierenden Quarantäne-Folgen der Infektion eines Sportlers/Übungsleiters dringend empfohlen, das Sportheim nicht bzw. so kurz wie eben möglich zu nutzen.</p> <p>bei Nutzung von Innenräumen (Umkleiden u. Duschen ... in Sportheim): Sicherstellung ausreichender Lüftung durch rechtzeitiges Öffnen der Fenster (sowie möglichst auch der Türen zu den nicht genutzten Räumen)</p> <p>regelmäßige Einweisung der Spieler in die Corona-Vorgaben des Vereins</p> <p>Sicherstellung, dass Leibchen bei Trainingseinheit ausschließlich von einer Person getragen wird und zur nächsten Trainingsheit gewaschen wieder zur Verfügung steht (im Regelfall durch Mitgabe des Leibchens zur Reinigung durch den jeweiligen Sportler).</p>
<p>III. Regelungen für <u>Zuschauer</u></p> <p>1. Zugangsbeschränkung</p> <p>a) Sportplatzgelände</p> <p>b) Sportheim</p> <p>2. Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern</p> <p>3. Maskenpflicht ab Einschulungsalter (OP-Maske, bis inkl. 12 Jahren auch Alltagsmaske)</p> <p>4. Getränke-/Essenverkauf</p>	<p style="text-align: center;">2 G !! (siehe obige Erläuterungen)</p> <p><u>Jeder</u> Zuschauer muss am Eingang des Sportplatzgeländes seinen 2G-Status gegenüber Verantwortlichen des Vereins nachweisen. Die Vereinsverantwortlichen überprüfen dies grundsätzlich mit Hilfe der CovPassCheck-App des RKI. Stichprobenartig ist bei der Kontrolle auch ein Abgleich des Immunisierungsnachweises mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzunehmen. Ohne den notwendigen Nachweis darf niemanden der Zutritt gestattet werden.</p> <p style="text-align: center;">Zutritt untersagt, <u>Ausnahme</u>: Toilette, diese nur einzeln und mit Maske</p> <p style="text-align: center;">empfohlen</p> <p style="text-align: center;">innerhalb von Räumen (= Toilette): vorgeschrieben; im Freien: bei Getränke-/Essenskauf und in Warteschlangen dringend empfohlen</p> <p style="text-align: center;">erlaubt, <u>aber</u>: Hygiene beachten u. Masken für Käufer u. Verkäufer dringend empfohlen</p>
<p>IV. allgemeine Verhaltensregeln, die von Übungsleitern/Sportler/Schiedsrichter/Zuschauern immer zu beachten sind</p>	<p>Teilnahme-/Betretungsverbot für</p> <p>a) Personen, die einer Quarantänepflicht durch Anordnung des Gesundheitsamts, aber auch unmittelbar kraft Gesetzes unterliegen. Dies gilt insbesondere nach Einreisen aus sog. Hochrisikogebieten bzw. Virusvariantengebieten. Zu den Details vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_Kurzuebersicht.pdf und https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</p> <p>b) bei positivem Coronatest bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt oder einer anderen engen Kontaktperson bis zur Abklärung einer Quarantänepflicht durch das Gesundheitsamt</p> <p>c) Personen mit Covid19-erkrankungstypischen Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 ° C), Atemnot oder ähnlichen Erkältungssymptomen</p> <p>intensive Handhygiene, Verzicht auf körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck, In-den-Arm-Nehmen), Beachtung der Hust- und Niesetikette</p>